

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	48 (1975)
<b>Heft:</b>	6
<b>Artikel:</b>	Probleme unserer Sicherheitspolitik [Fortsetzung und Schluss]
<b>Autor:</b>	Gnägi, R.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-518450">https://doi.org/10.5169/seals-518450</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Probleme unserer Sicherheitspolitik

von Bundesrat R. Gnägi, Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements  
(Schluss)

d) Schliesslich musste es für den Bundesrat naturgemäss besonders wichtig sein, in seinem Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz der Frage nach den *Möglichkeiten und den Wirkungen unserer Selbstbehauptung* als Kleinstaat zwischen den Machtblöcken nachzugehen. Dabei ging es zunächst weniger um die Frage, können wir es uns noch leisten, als um die Frage: Können wir, auf uns selbst gestellt, ein ausreichendes und vernünftiges Mass an Sicherheit noch gewährleisten?

Der blosse Hinweis auf die Unwahrscheinlichkeit des Einsatzes der gefährlichsten Waffen konnte heute nicht mehr genügen, nachdem selbst die Wahrscheinlichkeit konventioneller Angriffe, gegen die wir uns nach wie vor aktiv wappnen, von einem wachsenden Teil unserer Behörden und unserer Bevölkerung als gering eingeschätzt wird. Der Bericht hatte somit die Aufgabe, zwischen einem utopischen Wunschdenken und der Gefahr des Defaitismus und der Resignation einen realistischen Mittelweg zu finden, und ebenso musste ein Ausgleich zwischen den beiden Extrem-auffassungen der friedenssichernden Wirkung der Friedensforschung und der Gewaltlosigkeit einerseits und jener der nuklearen Abschreckung anderseits aufgezeigt werden.

Unter der militärischen Lage, in der wir heute stehen, darf bei der Prüfung unserer Abwehrmöglichkeiten sicher davon ausgegangen werden, dass wir nicht isoliert, sondern eher im Rahmen eines gesamteuropäischen Konfliktes in einen Krieg hineingeraten würden. Dann aber steht der Macht unseres Angreifers diejenige ihres Gegners gegenüber, so dass wir uns nur eines Teils seines Machtmittels zu erwehren haben. Es sind aber auch weiterreichende Angriffe und Erpressungen möglich.

Unsere Verteidigungsmassnahmen, insbesondere auch die Massnahmen, die wir zur Schadensminderung und zur Sicherstellung des Überlebens vorkehren, können uns Zeit verschaffen, um eine Gegenmassnahme zu treffen oder auch die Reaktionen von Dritten, die sich zu unseren Gunsten auswirken, abzuwarten.

Wir sind überzeugt davon, dass wir mit dem in der Konzeption koordinierten, vielfältigen strategischen Instrumentarium gewichtige Sicherheitsfragen lösen können. Unsere Anstrengungen sollen dank ihrer Glaubwürdigkeit auch in Zukunft Vertrauen im Inland, und gleichzeitig auch Achtung im Ausland, verschaffen. Damit gewinnen wir ganz allgemein einen höheren Sicherheitsgrad.

Anlässlich des 4. Nahostkrieges im Herbst 1973 bot sich uns die Möglichkeit, eine Art Bewährungstest für unsere Sicherheitsstrategie vorzunehmen. Wenn auch die sicherheitspolitische Mechanik im Oktober bei weitem noch nicht einexerziert war — sie hat dieses Stadium auch heute noch nicht erreicht — konnten doch bereits einige interessante Lehren gezogen werden, die in Zukunft noch weiter ausgewertet werden müssen.

Vorab ist es nötig, dass die Begriffe geklärt werden, und es ist im einzelnen abschliessend zu definieren, was das Stichwort «Krisenfall» und die Stichworte für andere «strategische Fälle» für Armee, Zivilschutz, Kriegswirtschaft, Information usw. an Massnahmen oder Überlegungen bedeuten. Hier liegen grosse Arbeiten vor uns, die uns in der nächsten Zeit noch stark beschäftigen werden.

Anderseits darf mit Genugtuung festgestellt werden, dass sich die Aussenpolitik im Sinn der vom Bundesrat hervorgehobenen «nach aussen aktiven Komponente unserer Strategie» in Richtung auf die Friedenssicherung als richtig erwiesen hat. Im weitern waren Lagekonferenz und Krisenstäbe am Werk, wie sie als Elemente der strategischen Führung vorgesehen und mit Recht im Bericht umschrieben sind.

Im *gesetzgeberischen Bereich* werden in der nächsten Zukunft verschiedene Revisionsarbeiten geleistet werden müssen, um die neu geschaffene Sicherheitspolitik mit der hergebrachten Rechtsordnung in Übereinstimmung zu bringen und die nötigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Einmal wird es notwendig sein, die Friedensordnung auf die verschiedenen Möglichkeiten von Krisensituationen, d. h. auf den Krisen-, Katastrophen-, Neutralitätsschutz-, Verteidigungs- und Besetzungsfall auszuweiten. Dabei wird sich die Frage der Umschreibung neuer Formen des aktiven Dienstes stellen, da die auf den beiden Weltkriegen beruhende heutige Regelung der seit-herigen Entwicklung nicht mehr entspricht.

Im weiteren müssen die sehr unterschiedlich gesetzlich verankerten Teilbereiche der Gesamtverteidigung auf eine einheitliche rechtliche Ordnung abgestützt werden. Hier wird sich insbesondere die Frage stellen, ob die Befugnisse des Bundes im Bereich der Organisation und der Koordination der Gesamtverteidigung in der Bundesverfassung niedergelegt werden sollten, um auf diese Weise eine klare Rechtsgrundlage und eine einwandfreie Abgrenzung zu den Aufgaben der Kantone zu schaffen.

Unerlässlich ist auch die Angleichung der für die verschiedenen Teilgebiete bestehenden Gesetze, die durchwegs älter sind als die Gesamtverteidigung und die deshalb die Idee des koordinierten Zusammenwirkens noch nicht verwirklichen konnten. Es sei hier vor allem an die Bundesgesetze über die Militärorganisation, über den Zivilschutz und über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge gedacht, die verschiedener Anpassungen bedürfen.

Zu erarbeiten ist auch eine neue Konzeption unserer Kriegswirtschaft.

Diese sehr summarisch gehaltene Übersicht über einige besonders wichtige Probleme der künftigen Gesetzgebung zeigt Ihnen, dass wir mit den Problemen unserer Sicherheitspolitik noch am Anfang stehen und dass noch grosse Arbeiten bewältigt werden müssen. Insbesondere stehen wir vor der Aufgabe, die in der Konzeption unserer Sicherheitspolitik vorgezeichneten Prinzipien nun in die Tat umzusetzen. Ich möchte deutlich feststellen, dass dabei nicht nur die Organe und Instanzen des Bundes, sondern auch die Kantone und Gemeinden in eigener Kompetenz bedeutsame Aufgaben zu erfüllen haben.

Wenn die Bewältigung von Aufgaben der Selbstbehauptung nicht mehr wie früher alleinige Obliegenheit der Armee ist, kommt der Armee doch als entscheidendem Machtmittel des Staates nach wie vor besondere Bedeutung zu. Als ausprägtes Kampfinstrument ist sie allein in der Lage, einem gewaltsauslösenden Angriff auf die Schweiz wirksam entgegenzutreten. Solange ein solcher möglich ist, können wir auf die Armee nicht verzichten.

Über die Armee, als zweifellos auch heute noch gewichtigstem Instrument der Selbstbehauptung, seien mir noch zwei grundsätzliche Feststellungen gestattet.

Die vornehmste Aufgabe unserer Sicherheitspolitik, die ich mit der *Kriegsverhütung dank anerkannter Bereitschaft* umschrieben habe, ist in besonderer Weise der Armee gestellt. Die Armee kann aber dieses Ziel nur dann erreichen, wenn ihre Kampfbereitschaft im In- und Ausland als *glaubwürdig* erscheint. Wir stehen deshalb vor der Verpflichtung, diese Glaubwürdigkeit unserer militärischen Arbeit zu gewährleisten. Dies ist eine geistige und auch eine materielle Aufgabe.

Die geistige Aufgabe liegt in erster Linie in der *Schaffung und Erhaltung der Wehrbereitschaft*. Die Bereitschaft zur Selbstbehauptung ist in unseren Milizverhältnissen nicht nur ein Anliegen der Armee selber, sie muss im ganzen Volk wirksam sein. Ihre Pflege ist einerseits eine Aufgabe der Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Darüber hinaus hat daran aber auch unsere ganze Öffentlichkeit mit allen ihren Institutionen Anteil.

Es gehört zu den Eigenheiten unserer unsicheren, nach neuen Wegen suchenden Zeit, dass die innere Bereitschaft zur Selbsterhaltung in unserer Öffentlichkeit nicht so selbstverständlich ist, wie dies angesichts der heutigen Lage auf der Welt eigentlich erwartet werden sollte.

Mit dieser Feststellung soll keine Verallgemeinerung begangen werden. In grossen Kreisen unseres Volkes ist der Wille zur Wehrbereitschaft auch heute noch in erfreulicher Weise intakt. Daneben stehen wir aber auch Tendenzen gegenüber, die offen wehrfeindlich gesinnt sind, und ebenso erkennen wir eine verbreitete Gleichgültigkeit in Fragen der Wehrhaftigkeit, die uns beide beschäftigen müssen.

Zur Zeit führen kleine, aber sehr aktive und lautstarke Gruppen einen erklärten Kampf gegen die militärische Aktivität. Diese Agitationsgruppen betreiben ihren Widerstand gegen die Armee offensichtlich als revolutionäre Auflehnung gegen unsere schweizerische Gesellschaftsordnung, als deren wichtigste Stütze sie nach wie vor die Armee betrachten. Die sogenannten «Soldatenkomitees» — sie verdienen meist diesen Namen gar nicht, da sie fast regelmässig ausserhalb der Armee stehen — haben sich zugestandenermassen zum Ziel gesetzt, den militärischen Dienstbetrieb zu stören, die Arbeit der Truppe zu erschweren, Unsicherheit und Unfrieden in die Einheiten hineinzutragen und auf diese Weise den Kampf gegen die Armee zu führen. Wenn auch die überwiegende Mehrheit unserer Rekruten dieses wühlerische Treiben ablehnt, liegt darin eine Er-

schwerung des Dienstbetriebes. Einmal werden die Vorgesetzten aller Stufen gezwungen, sich viel zu stark mit diesen Aktionen auseinanderzusetzen, was viel wertvolle Zeit kostet, die für Gescheiteres und Nützlicheres verwendet werden sollte. Zum zweiten stifteten diese Aktionen Unruhe und Unsicherheit in der Truppe und lenken diese von den wesentlichen Aufgaben ab.

In Beantwortung von zwei parlamentarischen Anfragen hat der Bundesrat die Tätigkeit dieser Gruppen unlängst deutlich an den Pranger gestellt, indem er erklärte, dass er die Agitation um die Armee auf das schärfste verurteile. Er halte dafür — so stellt der Bundesrat fest — dass die von den Agitationsgruppen erhobenen Forderungen nach Verbesserung der Rechte der Wehrmänner zu Unrecht erhoben werden und dass alle Massnahmen befürwortet werden müssen, welche die Truppe vor diesen armeegegnerischen Umrissen schützen.

Selbstverständlich bestehen unsere Bemühungen nicht nur im Kampf gegen die erklärten Wehrgegner. Die Versuchung ist im übrigen nicht gering, die Bedeutung dieser Gruppen zu überschätzen, da sie es verstehen, ihrer Tätigkeit eine publizistische Resonanz zu geben, die weit über ihre Bedeutung hinausreicht.

Es geht heute auch darum, den vielen Lauen und Unbestimmten in unserem Land die Notwendigkeiten der Zeit vor Augen zu führen und sie zur tätigen Mitarbeit aufzurufen. Noch ist die Zahl der Gleichgültigen und Desinteressierten zu gross. Die «Arglist» unserer Zeit erträgt aber kein passives Abseitsstehen. Nur mit der verstehenden und tätigen Mitarbeit aller Kreise unseres Volkes an der Bewältigung unserer Probleme, können wir die Gegenwart meistern und die Zukunft bestehen. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, stehen uns wieder härtere Jahre bevor, die erhöhte Ansprüche an uns stellen werden.

Eine der grossen Sorgen, die Bund, Kantone und Gemeinden — und sicher auch viele Private — heute bedrängen, ist der *finanzielle Engpass*, in die sie in der jüngsten Zeit hineingeraten sind. Für die Anliegen der Landesverteidigung ist diese Entwicklung besonders beunruhigend angesichts der rasenden Vorwärtsentwicklung der Rüstungstechnik auf der ganzen Welt und im Blick darauf, dass die militärische Bereitschaft heute unvermeidlicherweise mit bedeutenden Kosten verbunden ist.

Man darf den militärischen Stellen sicher attestieren, dass sie mit ihren finanziellen Anforderungen in den letzten Jahren grosse Zurückhaltung geübt haben. Die Ausgaben für die Armee sind heute deutlich rückläufig, während die Ausgaben für die Bewältigung der *zivilen* Verpflichtungen des Bundes, insbesondere für die soziale Wohlfahrt in jüngster Zeit einen grossen Zuwachs erfahren haben. Bei allem Verständnis, das wir alle den bedeutenden Aufgaben entgegenbringen möchten, die heute vom Bund, aber auch von den Kantonen und Gemeinden zu erfüllen sind, dürfen diese Aufwendungen auf die Dauer aber doch nicht auf Kosten unserer nationalen Sicherheit gehen.

Unsere Militäraufwendungen sind in den letzten Jahren in Relation zu den übrigen festen Finanzgrössen immer mehr zurückgegangen. Dies zeigt sich darin, dass innerhalb von 10 Jahren der Anteil der Militärausgaben von den Gesamtausgaben von 30,0 % auf 18,4 % zurückgegangen ist. Auch der Anteil der Militärausgaben vom Bruttosozialprodukt ist im selben Zeitabschnitt von 2,7 % auf 1,7 % zurückgegangen. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch beim Voranschlag des Bundes für das Jahr 1975, wo die Zunahme der gesamten Ausgaben des Bundes 14,5 % beträgt, während die Zunahme bei den Militärausgaben nur 10,4 % beträgt.

So sehr wir die Bestrebungen verstehen, die den Fehlbetrag im Bundesbudget möglichst niedrig halten möchten, werden wir doch mit dem Kürzungsbeschluss zu sehr einschneidenden Eingriffen gezwungen. Unter der heutigen Rechtslage besteht praktisch nur noch bei den militärischen Investitionen eine gewisse finanzielle Bewegungsfreiheit. Aber gerade hier fallen Abstriche sehr nachteilig ins Gewicht. Kürzungen in diesem Bereich führen dazu, dass die dringend notwendigen Erneuerungen und der Ersatz des Materials sowie die Ausführung wichtiger militärischer Bauten hinausgeschoben werden oder kaum mehr möglich sind. Wir dürfen diese Entwicklung nicht leicht nehmen. Bereits heute haben wir in der Armee mit unserer materiellen Bereitschaft die *unterste Schwelle des Zulässigen erreicht*. Sollten uns weitere wesentliche Einschränkungen aufgezwungen werden, läuft die Armee Gefahr, ihre Glaubwürdigkeit nach innen und nach aussen zu verlieren. Sie würde ihrer wichtigsten Aufgabe, nämlich der Dissuasionswirkung dank ihrer ernst genommenen Bereitschaft, nicht mehr gerecht.

In unserer *materiellen Rüstung* bestehen heute erhebliche Lücken, die wir zur Hebung der Schlagkraft der Armee, aber auch im Interesse der Truppe, welche notfalls mit diesen Waffen den Kampf zu bestehen hätte, möglichst bald ausfüllen sollten.

Im Rückstand befinden wir uns vor allem in der Panzerabwehr, wo eine Erneuerung des Waffenarsenals, eine Eingliederung von Panzerabwehreinheiten in die Bataillone der Infanterie sowie eine Unterstützung der Infanterieregimenter durch Panzer notwendig sind.

Auch im Bereich des Raumschutzes besteht zur Zeit ein erheblicher Nachholbedarf. Zu verbessern ist zur Zeit der Schutz der Erdtruppe vor den Gefahren aus der Luft, wobei vor allem an die gegen Flieger verwundbaren Erdverbände gedacht werden muss. Nötig sind im weitern ein baldiger Ersatz unserer Leichtpanzer, eine Verstärkung der Feuerunterstützung der Erdtruppe durch Minenwerfer und Artillerie, die Weiterführung des Geländeausbau sowie eine Verbesserung unserer Nachtkampfausrüstung. Es ist sehr zu hoffen, dass diese Lücken möglichst bald geschlossen werden.

In der Forderung nach *Glaubwürdigkeit* unserer Anstrengungen zur nationalen Selbstbehauptung liegt das A und das O unserer Arbeit. Sie ist die Grundlage der Wehrbereitschaft unseres Volkes, die wir nur erreichen, wenn wir ernsthaft, gründlich und realistisch weiterarbeiten und wenn in unserem Volk das Vertrauen wach ist, dass wir auf guten Wegen sind.

Die *Glaubwürdigkeit* ist aber auch die Grundlage unserer Politik der Friedenserhaltung. Ausländische Mächte beurteilen unsere Arbeit mit kritischen Augen und sind nicht bereit, uns in ihrer Bewertung irgendwelche Konzessionen einzuräumen. *Die Abhaltewirkung unserer Sicherheitspolitik ist gerade so gross wie die Einschätzung, die ihr im Ausland zuteil wird.*

Die grösstmögliche Abhaltewirkung aller Bemühungen um unsere Selbstbehauptung ist der beste Weg, um auch in Zukunft den Frieden zu erhalten. Der Friede wird uns nicht geschenkt. Nur wenn wir alle Kräfte dafür einsetzen, werden wir das Ziel erreichen. Wo es um die höchsten Güter geht, darf uns kein Opfer zu gross sein.

## **Vergrosserung der Ausbildungskapazität im Zivilschutz**

*zsi* Anlässlich der Einweihung der Truppenunterkunft und der Zivilschutzübungsanlagen «Wintersried» in Seewen-Schwyz, stellte der Direktor des Bundesamtes für Zivilschutz, Fürsprech Hans Mumenthaler, einige grundsätzliche Betrachtungen über die Ausbildung im Zivilschutz an, die von allgemeinem Interesse sind. Er führte dazu folgendes aus:

«Als im Jahre 1962 durch das Zivilschutzgesetz der Grundstein für den Zivilschutz schweizerischer Prägung gelegt wurde, gab sich wohl noch niemand voll Rechenschaft über das Ausmass und den Umfang der Aufgabe, die es nun anzupacken galt.

Während auf den Gebieten der Schutzbauten und der Materialbeschaffung unter Ausnützung der guten Finanzlage der öffentlichen Hand rasche Fortschritte erzielt werden konnten — wir verfügen heute über 1,8 Millionen in der Zeit von 1951 bis 1965 erstellte Behelfsschutzplätze mit einem immerhin beachtlichen Schutzgrad, die es uns erlauben, heute rund 2/3 unserer Bevölkerung zu schützen — um die uns heute die ausländischen Fachleute beneiden, gerieten wir im Bereiche der organisatorischen Massnahmen, insbesondere aber der Ausbildung in einen gewissen Rückstand, den es nun während der beiden nächsten Jahrzehnte in engster Zusammenarbeit zwischen Bund, Kanton und Gemeinde aufzuholen gilt. Das hiefür zu bewältigende Ausbildungsvolumen erfordert gesamtschweizerisch eine wesentliche Vergrosserung der bisherigen Ausbildungskapazität und zwar sowohl in Bezug auf Instruktionspersonal als auch in Bezug auf bauliche Unterrichtsinfrastruktur. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass wir im laufenden Jahr rund 470 000 Diensttage haben werden, diese Zahl aber schon allein bis im Jahre 1980 verdoppeln müssen.

Das innerschweizerische Zivilschutzausbildungszentrum der Konkordatskantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Zug in Schwyz könnte zu keinem passenderen Zeitpunkt fertiggestellt und voll seiner Bestimmung übergeben werden als heute, da sowohl die Notwendigkeit einer besseren Ausgewogenheit zwischen den einzelnen Zivilschutzmassnahmen als auch die Kostenoptimierung für die Verlegung des Schwergewichtes der Anstrengungen auf die Ausbildung sprechen.